



Neues Energiegesetz

Eine unbrauchbare Antwort auf die Initiative «Basel erneuerbar»

Der Regierungsrat versucht wieder einmal, sich mit einem radikalen Gegenvorschlag als Antwort auf eine radikale Initiative aus der Affäre zu ziehen. In der Hoffnung, dass der Gegenvorschlag den Initianten so weit entgegenkommt, dass diese ihre Initiative «Basel erneuerbar» zurückziehen, hat sich der Regierungsrat die Revision des Energiegesetzes vorgenommen.

Die Initiative «Basel erneuerbar» verlangt, dass ab 2050 sämtliche Energieanwendungen auf Kantonsgebiet vollständig mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden sollen. Darunter fallen nicht nur alle Haushalte und Betriebe, welche mit Strom versorgt werden müssen, sondern auch alle Transportmittel. Ein übertrieben ambitioniertes Ziel, das nur mit erheblichen Kosten und Vorschriften erfüllt werden kann. Ob solch überrissene Forderungen von einer Mehrheit der Bevölkerung befürwortet werden, ist mehr als fraglich.

Der falsche Weg

Die Klimapolitik des Kantons konzentriert sich auf die Strategie der Energieeffizienz und auf

den Ausbau von erneuerbaren Energien. Das ist richtig und wichtig. Die geplante radikale Revision des kantonalen Energiegesetzes ist jedoch der falsche Weg. Mit einer Vielzahl von neuen Auflagen und Verordnungen schießt der Regierungsrat mit seinem Vorschlag weit über das Ziel hinaus und schafft ein neues Bürokratiemonster.

So werden beispielsweise sogenannte Betriebsoptimierungen verbindlich gemacht. Scheint harmlos, aber: Gewerbliche Betriebe und Wohnbauten müssten periodisch eine Betriebsoptimierung für die Bereiche Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation vornehmen. Das bedeutet nichts anderes, als dass alle paar Jahre alle Geräte überprüft und optimiert werden müssen. Das Kontrollieren ist dann mit einem hohen Kosten- und Zeitaufwand verbunden.

Mehrkosten für Liegenschaftsbesitzer

Ferner wird der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) für alle fossil beheizten Gebäude Pflicht. Das heisst im Klartext, dass für über 12000 Gebäude in der Stadt Basel ein Energieausweis erstellt werden muss. Dabei wird die Immobilie in eine Energiekategorie eingeteilt und dem Besitzer eine Auflistung an energetischen Verbesserungsmöglichkeiten

nahegelegt. Trotz eines kantonalen Beitrags müssen die Liegenschaftsbesitzer für einen Teil der Kosten, die durch die Erstellung eines GEAKs anfallen, selbst aufkommen. Ferner wird der GEAK publiziert, was sich negativ auf die Bonität des Eigentümers auswirken kann.

Basler Regierung prescht vor

Gewerbedirektor Gabriel Barell moniert: «Es ist kontraproduktiv, dass der Regierungsrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag – verpackt in der Revision des Energiegesetzes – dem Begehren der Initianten derart weit entgegenkommt.» Hinzu kommt, dass das Parlament auf nationaler Ebene die Energiestrategie 2050 noch bei Weitem nicht zu Ende debattiert hat. Statt abzuwarten, was dies für die kantonale Gesetzgebung mit sich bringen wird, prescht die Basler Regierung in voraus-eilendem Gehorsam vor.

Der Gewerbeverband Basel-Stadt setzt sich stark für unbürokratische und schlanke Gesetze ein, die zudem keine Mehrbelastung für das Basler Gewerbe bedeuten. Aus diesem Grund lehnt er sowohl die Initiative «Basel erneuerbar» als auch den vorliegenden Gegenvorschlag ab.

Weitere Infos unter: www.gewerbe-basel.ch/umwelt-energie